

# Exposé

## Wohnung in Dresden

### 2-Zimmer - Klinkeraltbauwohnung in Bestlage der Dresdner Äußeren Neustadt



Objekt-Nr. OM-422023

#### Wohnung

Verkauf: **232.000 €**

Ansprechpartner:  
Stefanie Köhl

01099 Dresden  
Sachsen  
Deutschland

Baujahr	1910	Übernahme	Nach Vereinbarung
Zimmer	2,00	Zustand	gepflegt
Wohnfläche	70,00 m <sup>2</sup>	Etage	2. OG
Energieträger	Gas	Heizung	Etagenheizung

# Exposé - Beschreibung

## Objektbeschreibung

Zum Verkauf steht eine attraktive 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche in einem gepflegten Klinkeraltbau in absolut begehrter Lage der Äußere Neustadt. Die Wohnung befindet sich in der Alaunstraße, direkt neben dem Eingang zu den beliebten Kunsthöfen.

Diese ansprechende Wohnung überzeugt durch einen durchdachten Grundriss, helle Räume und ein angenehmes Wohnambiente. Der großzügige Wohnbereich bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und lädt zum Entspannen ein. Große Fenster sorgen für viel Tageslicht und eine freundliche Atmosphäre.

Trotz der äußerst zentralen Lage liegt die Wohnung ruhig zum Innenhof. Der gut geschnittene Grundriss ist WG-geeignet. Die separate, großzügige Küche verfügt über einen bereits vorbereiteten Balkonanschluss. Ein Badezimmer sowie ein separates WC bieten zusätzlichen Komfort und erhöhen die Alltagstauglichkeit.

Aktuell ist die Wohnung an zwei ordentliche Studenten vermietet und erzielt eine Kaltmiete von ca. 600 € monatlich. Bei Bedarf kann sie kurzfristig leer übergeben werden – ideal sowohl für Kapitalanleger als auch für Eigennutzer.

## Ausstattung

Hinweis zu den Bildern (virtuelle Möblierung)

Die in diesem Inserat dargestellten Bilder dienen der visualisierten Einrichtungsdarstellung und zeigen eine virtuelle Möblierung.

Die dargestellten Möbel, Einrichtungsgegenstände und Dekorationen sind nicht Bestandteil des Angebots und dienen ausschließlich der besseren Vorstellung der Raumwirkung und Nutzungsmöglichkeiten.

Maße, Raumzuschnitte und bauliche Gegebenheiten entsprechen dem tatsächlichen Zustand der Immobilie. Abweichungen in Farbe, Ausstattung oder Möblierung sind möglich.

Maßgeblich für den Kauf sind ausschließlich der Ist-Zustand der Immobilie sowie die verbindlichen Vertragsunterlagen.

**Fußboden:**  
Laminat

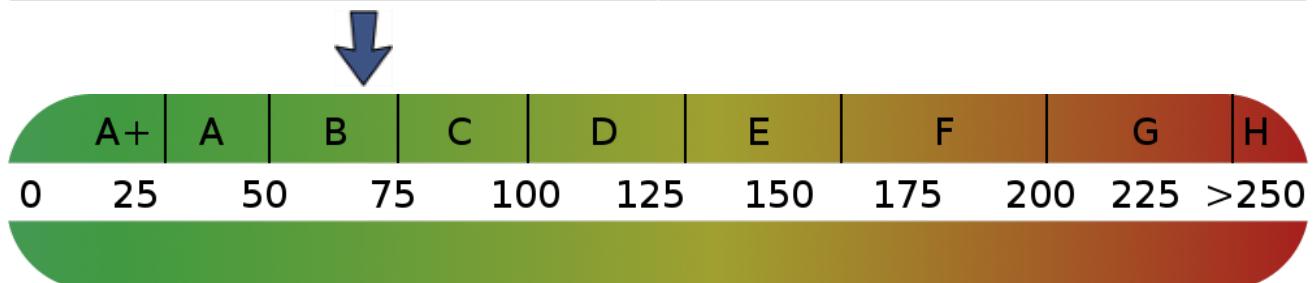
**Weitere Ausstattung:**  
Keller, Vollbad

## Lage

Die Alaunstraße zählt zu den Topadressen der Dresdner Neustadt. Cafés, Restaurants, Kulturangebote und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist hervorragend – urbanes Leben trifft hier auf ruhiges Wohnen im Innenhof.

# Exposé - Energieausweis

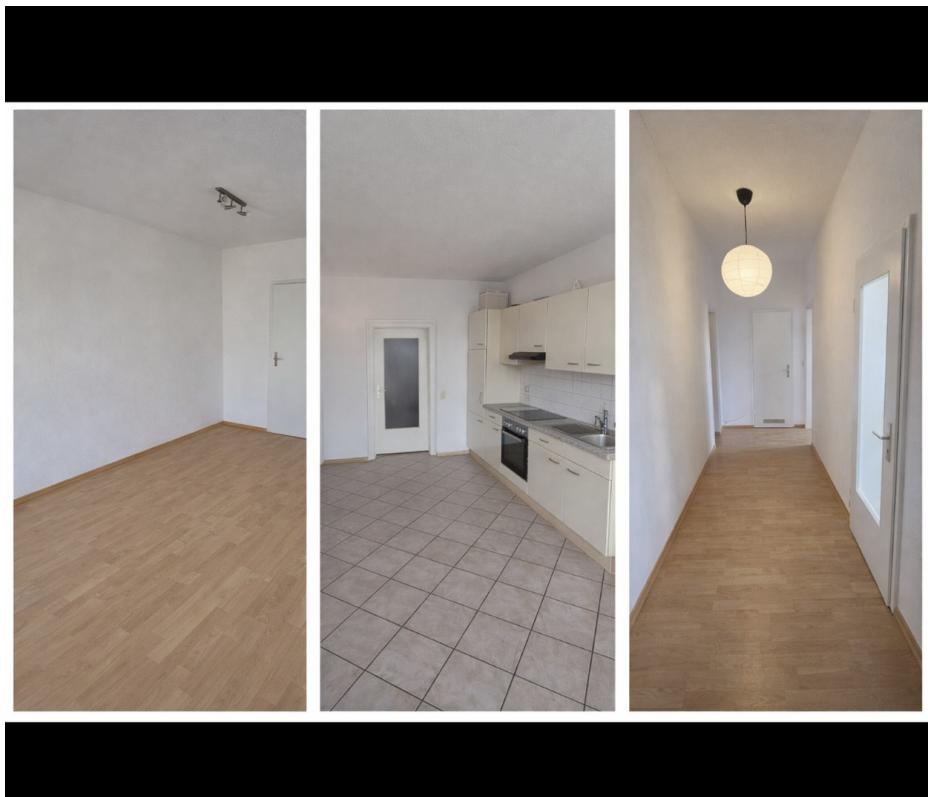
Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	70,00 kWh/(m <sup>2</sup> a)
Energieeffizienzklasse	B



## Exposé - Galerie



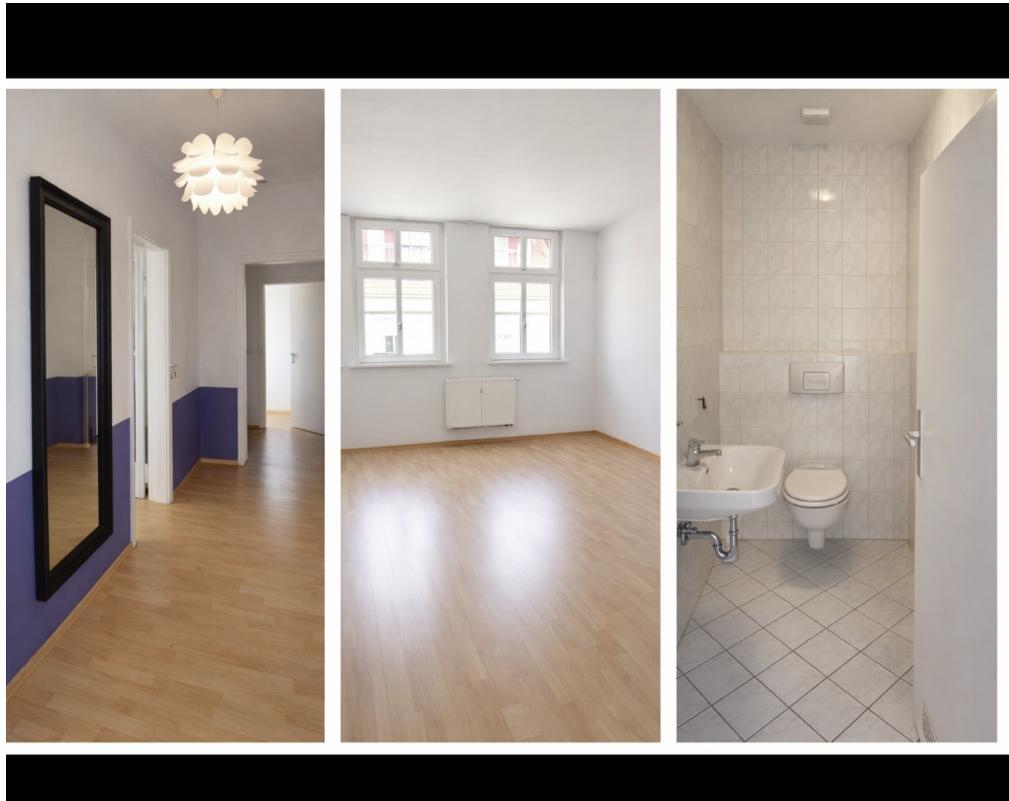
# Exposé - Galerie



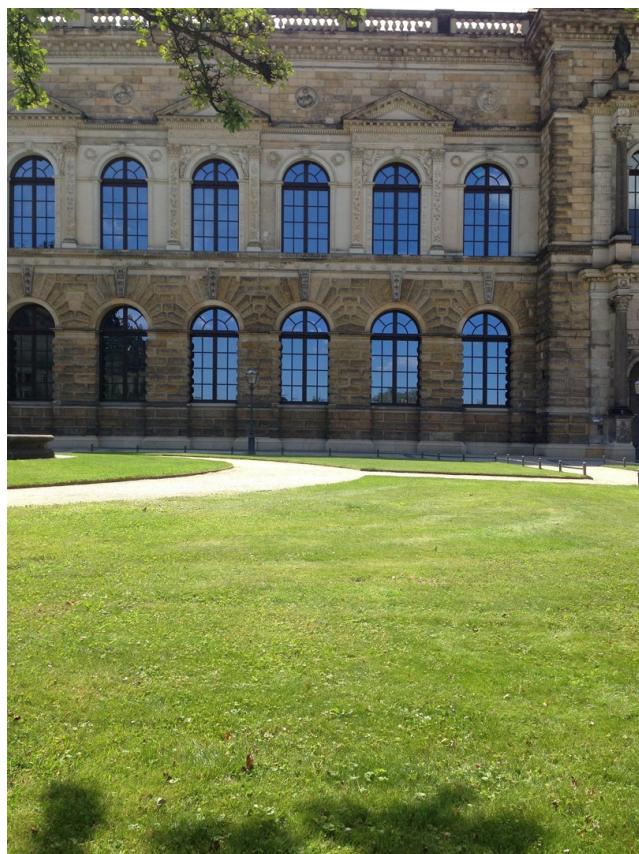
# Exposé - Galerie



# Exposé - Galerie



# Exposé - Galerie



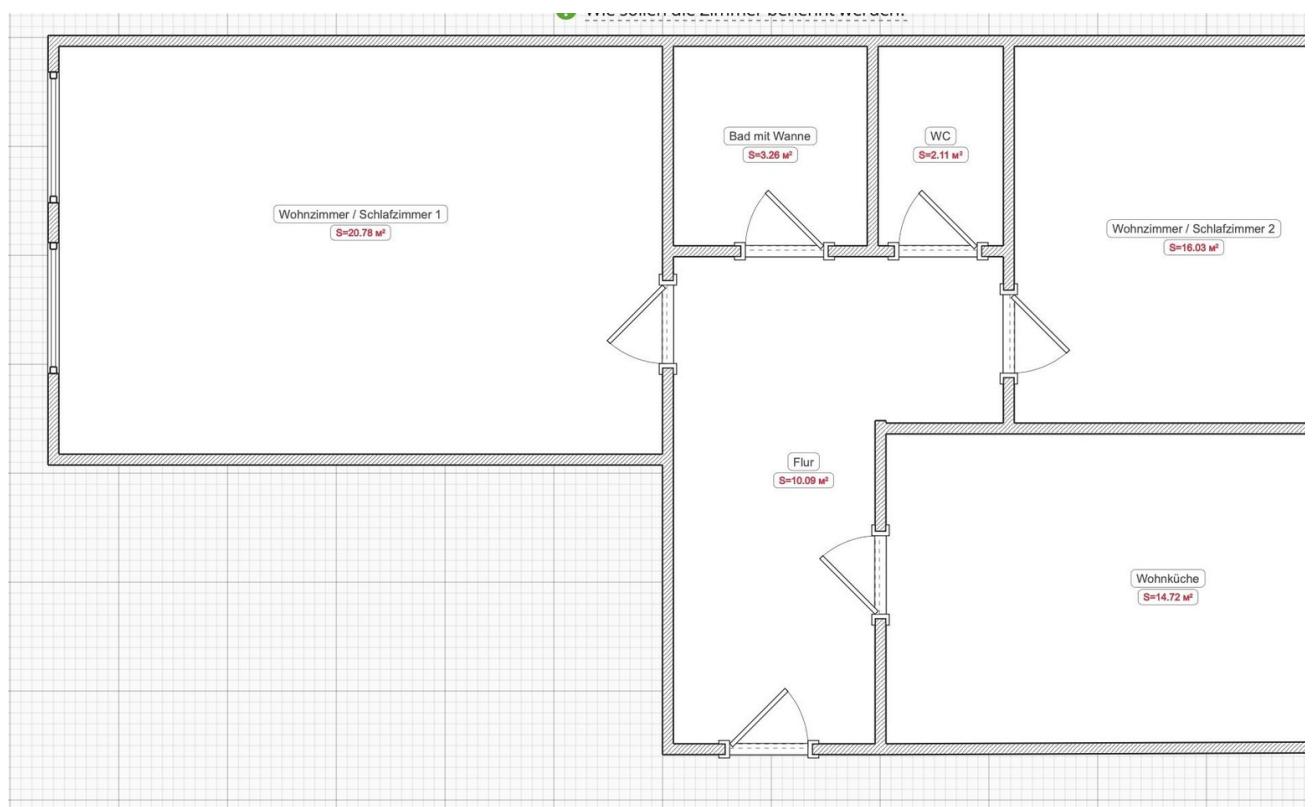
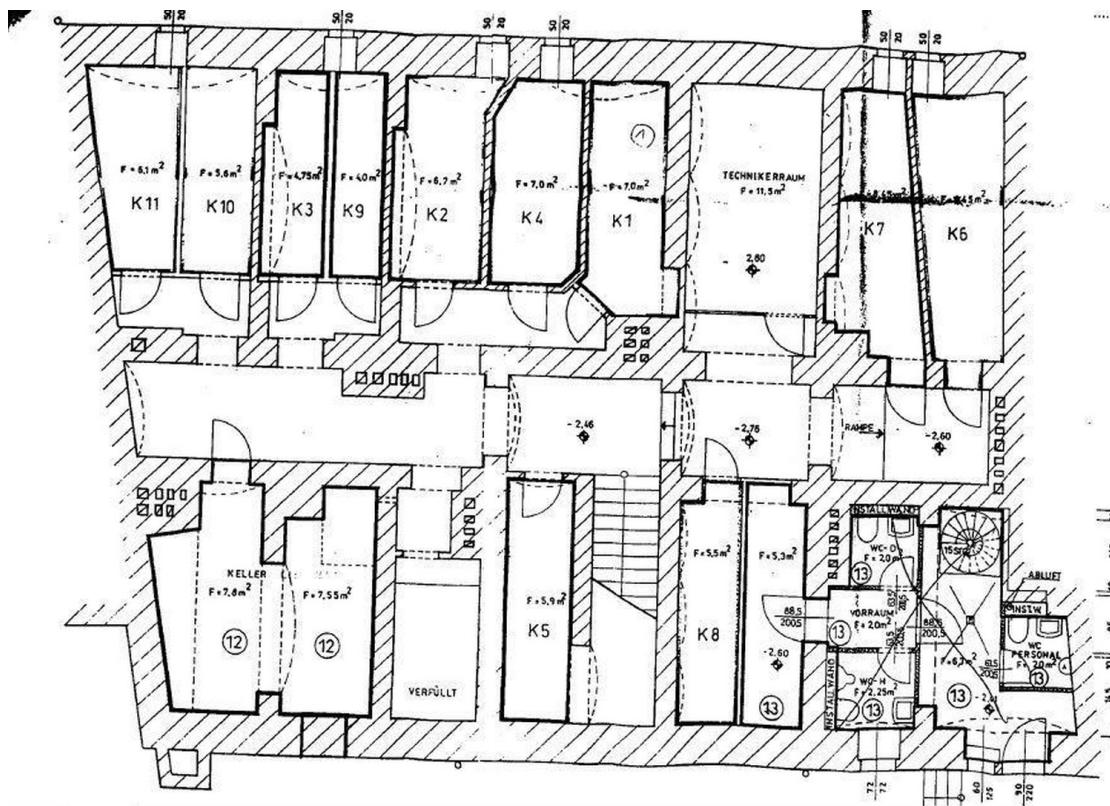
# Exposé - Galerie



# Exposé - Galerie



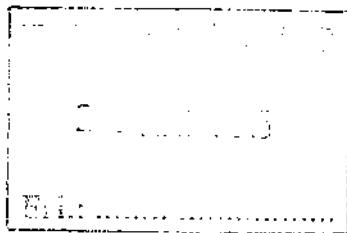
# Exposé - Grundrisse



# Exposé - Anhänge

1.  
2.

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden



REGIO Grundstücks- und  
Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG  
Neubertstr. 23a  
01307 Dresden

Landeshauptstadt  
Dresden

Amt für Kultur und  
Denkmalschutz

Ihr Zeichen | Unser Zeichen  
48.3/11800

Es informiert Sie  
Herr Beate

Zimmer | Telefon | E-Mail  
3/07 | (03 51) 4 88 89 52 | SBeate@Dresden.de

Datum  
19.05.2015

**Denkmalschutz**  
**Bezug : Sächsisches Denkmalschutzgesetz - SächsDSchG -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Abs. 3 SächsDSchG vom 3. März 1993, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/1993 vom 16.03.1993, unterrichten wir Sie hiermit entsprechend Ihrer Anfrage vom 11.05.2015 darüber, dass das Grundstück

**Alaunstraße 72, Gemarkung Dresden-Neustadt, Flurstück 573/1; Mietshaus um 1890,**

im Rahmen der Erfassung durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 5 SächsDSchG ausgewiesen ist.

Damit ergibt sich für den Eigentümer die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung, zur denkmalgerechten Erhaltung im Rahmen des Zumutbaren sowie zum Schutz des Denkmals vor Gefährdung. Sollten sich in Erfüllung dieser Verpflichtung entsprechende Maßnahmen erforderlich machen, so sind diese unter Beachtung der §§ 12 und 13 SächsDSchG genehmigungspflichtig.

Dies betrifft sämtliche Eingriffe (auch das Erneuern von Anstrichen oder den Austausch von Bauteilen). Nutzungsänderungen bedürfen der Anzeige gemäß § 16 Abs. 1 SächsDSchG. Sollte das o. g. Kulturdenkmal veräußert werden, so ist gemäß § 16 Abs. 2 SächsDSchG vom Veräußerer und dem Erwerber innerhalb eines Monats nach Eigentumsübergang das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Stadt Dresden darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Beate*  
Beate  
Sachbearbeiter

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00  
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Königstraße 15 · 01097 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 89 20  
Telefax (03 51) 4 88 89 53  
E-Mail: [kultur-denkmalschutz@dresden.de](mailto:kultur-denkmalschutz@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
Für Behinderte: Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Albertplatz und Palaisplatz  
Bahn 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11  
Bus, Regionalverkehr  
Sprechzeiten: Mo 9-12 Uhr  
Di, Do 9-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

1

Gültig bis: 30.06.2026

Registriernummer <sup>2</sup> SN-2016-000967712

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

## Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Alaunstr. 72, 01099 Dresden		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1910		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1998		
Anzahl Wohnungen	13		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	1126 m <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf		



## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfssausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchssausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Elektro-Service Frank Maiwald

Elektromeister und Gebäudeenergieberater

Dresdner Straße 332d · 01640 Coswig

Tel. 03 523 / 75 064 · Fax - / 700 730

Mobil: 01 72 / 3 64 43 75

ElektroService.Maiwald@t-online.de

01.07.2016

Aussteller

Elektro-Service und Gebäudeenergieberater  
Elektromeister Frank Maiwald  
Dresdner Str. 332 d  
01640 Coswig

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV  
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer  
<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich  
<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> SN-2016-000967712  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

### Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> kg/(m<sup>2</sup>·a)



#### Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle $H_T$

Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:  Deckungsanteil: %

### Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

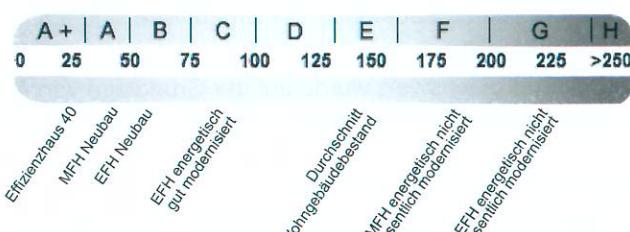
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert  
Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert  
für die energetische Qualität der Gebäudehülle  $H_T$ : W/(m<sup>2</sup>·K)

### Vergleichswerte Endenergie



7

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
Angabe <sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV  
<sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>5</sup> nur bei Neubau  
<sup>7</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>3</sup> freiwillige

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

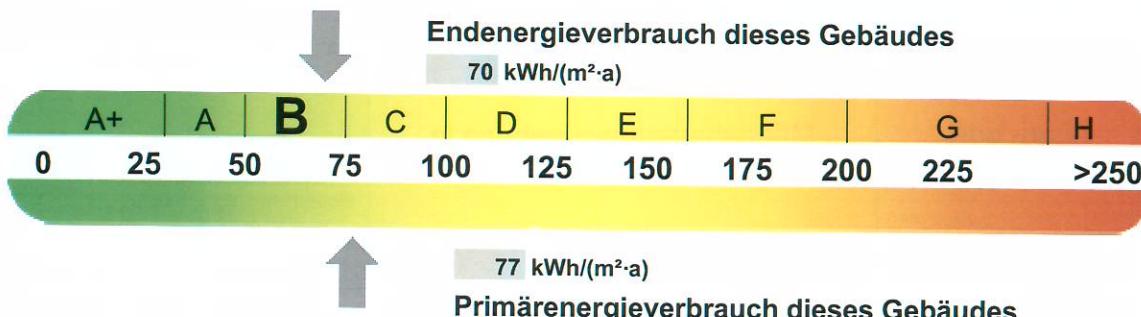
3

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> SN-2016-000967712

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

### Energieverbrauch



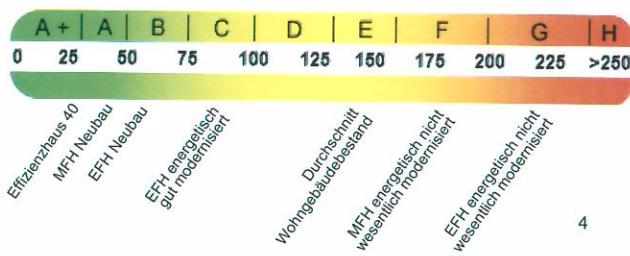
### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

70 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger <sup>3</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2013	31.12.2013	Erdgas	1,10	90.494	30.016	60.478	1,00
01.01.2014	31.12.2014	Erdgas	1,10	69.855	30.016	39.839	1,00
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas	1,10	75.966	30.016	45.950	1,00

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>3</sup> gegebenenfalls

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer<sup>2</sup> SN-2016-000967712

4

## Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind  möglich  nicht möglich

## **Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen**

□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Angabe hier nicht relevant

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

5

## Erläuterungen

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte InnenTemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwassbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte InnenTemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleicher gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

